



POSTULAT

Urheber	SVPO, durch Christian Gasser, Daniela Pollinger, Patrik Zimmermann und Diego Schmid
Gegenstand	Destabilisierungsgeräte bei der Kantonspolizei - Wann wird auf die neue Bedrohungslage reagiert?
Datum	09/03/2022
Nummer	2022.03.077

Im Polizeidienst können die Polizeibeamten mit unkooperativen Personen konfrontiert werden, welche sich gegebenenfalls mit einer Waffe (z.B. Hieb- und Stichwaffe) oder einem anderen für die Polizisten und/oder Drittpersonen potenziell lebensbedrohlichen Gegenstand (z.B. Schere, Schaufel etc.) gegen die Durchsetzung der Gefahrenabwehr entgegensetzen.

Bei einem Angriff einer Person mit solchen Waffen oder Gegenständen auf die Polizei oder Drittpersonen müsste mit heutigem Ausrüstungsstand die potenziell tödlich wirkende Schusswaffe eingesetzt werden, da kein milderes, nicht tödliches Einsatzmittel zur Verfügung steht, um eine solche Person zu stoppen.

Aus diesem Grund ist in vielen Kantonen beschlossen worden gemäß den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten Schweiz (KKPKS), die bestehende Lücke durch die Anschaffung von Destabilisierungsgeräten (Taser) zu füllen. Sämtliche Polizisten absolvierten eine spezifische, zertifizierte, Ausbildung zum Einsatz des Taser. Der Einsatz dieses Mittels wird zudem in einem Dienstbefehl strikte geregelt. Er darf nur bei akuter Gefahr von Leib und Leben und sofern mildere Mittel nicht möglich sind, zum Einsatz kommen und bezweckt somit, die Einsatznotwendigkeit des möglicherweise tödlichen Schusswaffengebrauchs durch die Polizei weiter zu minimieren.

Der jüngste tödliche Einsatz einer Dienstwaffe liegt nur ein paar Monate zurück. Im August 2021 fühlte sich in Morges (VD) ein Polizist von einem Mann derart bedroht, dass er dreimal auf ihn schoss. Der Mann verstarb noch vor Ort. Die oberste Schweizer Polizei-Gewerkschafterin Johanna Bundi Ryser, Präsidentin des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter fordert die obligatorische Ausrüstung von Patrouillen mit Tasern. Damit Polizisten das mildeste Mittel einsetzen können, wenn sie in eine gefährliche Situation geraten

In Deutschschweizer Polizeikorps ist die Ausrüstung mit den sogenannten Destabilisierungsgeräten absoluter Standard. Es ist Zeit unsere Kantonspolizei ebenfalls so auszurüsten, dass sie auf alle möglichen Bedrohungen mit dem mildesten Mittel reagieren und sich, Arbeitskollegen und Dritte angemessen schützen können.

Schlussfolgerung

Wir fordern die Ausarbeitung einer Strategie und Zeitplan des kantonalen Polizeikommandos zur Ausrüstung und Ausbildung von Destabilisierungsgeräten (Taser) nicht nur für Interventionsgruppen sondern zusätzlich in erster Priorität für die mobilen Einheiten im Schichtbetrieb und in zweiter Priorität für die territorialen Basen.